



Mittwoch,
1. Juli 2020

Vorstellung der Gemeinderätin Lilian Lutz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem Sie in der letzten Ausgabe bereits mit Elmar Büttner Bekanntschaft gemacht haben, darf ich mich diesmal als Ihre neue Gemeinderätin und Jugendbeauftragte vorstellen. In den kommenden elf Ausgaben werden sich nun alle neuen und wiedergewählten Gemeinderäte kurz vorstellen, damit Sie sich schon ein erstes Bild von uns machen können.

Ich heiße Lily Lutz und bin mit 30 Jahren bei Weitem nicht unser jüngstes Mitglied. Seit zwei Jahren bewohne ich mit meinem Mann und meiner kürzlich geborenen Tochter das alte Pfarrhaus im Altort und fühle mich schon unheimlich heimisch hier im Ort. Das habe ich nicht zuletzt Ihrem herzlichen Empfang und Ihrem Vertrauen bei der Wahl zu verdanken.

Sie fragen sich vielleicht wie ich überhaupt nach Würnitz gekommen bin?

Nachdem ich im Oberbayrischen aufgewachsen und in München zur Schule gegangen bin, habe ich in Nürnberg bis zum ersten Staatsexamen studiert. Danach hat mich die Liebe nach Würzburg gezogen und dort habe ich zwei Jahre gekellnert, statt mein Referendariat anzutreten. Das habe ich dann aber doch noch gewagt und bin dazu nach Miltenberg umgezogen.

Nun hatte ich Franken schon gut genug kennengelernt, um bleiben zu wollen.

Als das alte Pfarrhaus und damit der Ort Würnitz auf den Plan traten, war die Entscheidung klar. Wir sind gekommen, um zu bleiben. Recht schnell konnte ich auch die Versetzung an die Grundschule Feuchtwangen erreichen und dort habe ich auch bis zum Mutterschutz als Lehrerin gearbeitet. Nun nutze ich meine Elternzeit mit der kleinen Flora auch, um unser Würnitz ein Stückchen mitzugestalten.

Wie ich bereits erwähnt habe, bin ich im Gemeinderat die Beauftragte für alle Kinder- und Jugendfragen, also quasi die Familienministerin auf Dorfebene. Das Amt teile ich mir mit Oliver Frank und wir sind schon fleißig dabei, ein spannendes Ferienangebot auf die Beine zu stellen. Dabei lassen wir uns weder von der Kurzfristigkeit noch von Corona abschrecken. Wir haben schon einige sichere und umsetzbare Unternehmungen für die jüngsten Würnitzer gesammelt.

Das Programm erscheint demnächst als Sonderblatt und wir hoffen natürlich auf eure Mitwirkung, liebe Kinder!

Es gibt einiges zu entdecken und viel zu tun. Dabei könnt ihr euer Würnitz mitgestalten.

Lasst euch überraschen und meldet euch an.

Wenn Sie Ideen, Fragen oder andere Anliegen zur Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde haben, können Sie gerne auf mich zukommen.

Sie erreichen mich am besten per E-Mail:
gr.lutz.jungeswoernitz@gmail.com.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und viele spannende Projekte.

Eure Lilian Lutz



Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 09.07.2020**, um **19.00 Uhr** findet im **Dorfgemeinschaftshaus in Erzberg** eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Die genaue Tagesordnung des öffentlichen Teils entnehmen Sie bitte zeitnah der Tagespresse bzw. der Facebook-Seite der Gemeinde Wörnitz „Wörnitz aktuell“.

Im Vorfeld zur Sitzung findet ab 18.45 Uhr 15 Minuten lang die neu eingeführte Bürgerfragestunde statt.

Hier haben Sie die Möglichkeit, Fragen an die Bürgermeisterin und den Gemeinderat zu stellen. Die Fragen müssen Wörnitz oder seine Ortsteile betreffen und dürfen keine Fragen zu den Tagesordnungspunkten sein, die an dem jeweiligen Tag behandelt werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zur Bürgerfragestunde und zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wörnitz, den 10.06.2020



Friederike Sonnemann
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Wörnitz



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Satzung der Gemeinde Wörnitz über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Wörnitz gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 22 „Altort Erzberg“

I: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 gemäß § 25 BauGB in der Fassung der vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Altort Erzberg in Verbindung mit dem aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 22 „Altort Erzberg“ folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Wörnitz über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Wörnitz gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 22 „Altort Erzberg“

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Satzungstext, Lageplan und Begründung gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB im Rathaus der Gemeinde Wörnitz während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr., 8.00 – 12.00 Uhr sowie Di. zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr) aus. Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter „www.woernitz.de – Wirtschaft und Bauen – Bekanntmachungen Bebauungspläne“ einsehbar.

II: Die Bekanntmachung über das besondere Vorkaufsrecht tritt gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 28 Absatz 6 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

III: Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formmängeln und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 BauGB Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Satzung der Gemeinde Wörnitz über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Wörnitz gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 22 „Altort Erzberg“

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat Wörnitz in seiner Sitzung am 10.06.2020 zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Altort Erzberg in Verbindung mit dem aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 22 „Altort Erzberg“ folgende Satzung: Satzung der Gemeinde Wörnitz über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 22 „Altort Erzberg“

§ 1 Voraussetzung des Vorkaufsrechts

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Altort Erzberg steht der Gemeinde in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Er befindet sich in einem Gebiet, für das der Gemeinderat Wörnitz die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Altort Erzberg“ beschlossen hat.
- (2) Der Lageplan (Anlage 1) ist Teil der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung des besonderen Vorkaufsrechts

- (1) Innerhalb der im Lageplan kenntlich gemachten Flächen steht der Gemeinde Wörnitz zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Wird dieses Vorkaufsrecht ausgeübt, so ist der Verwendungszweck des Grundstücks gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 BauGB anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.
- (3) Das Vorkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 25 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 1 BauGB) und wenn Ausschlussgründe gemäß § 26 BauGB nicht zu berücksichtigen sind.
- (4) Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Wörnitz den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück gemäß § 28 Abs. 1 BauGB unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.
- (5) Das Vorkaufsrecht kann nur binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrages durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden (§ 28 Abs. 2 BauGB).

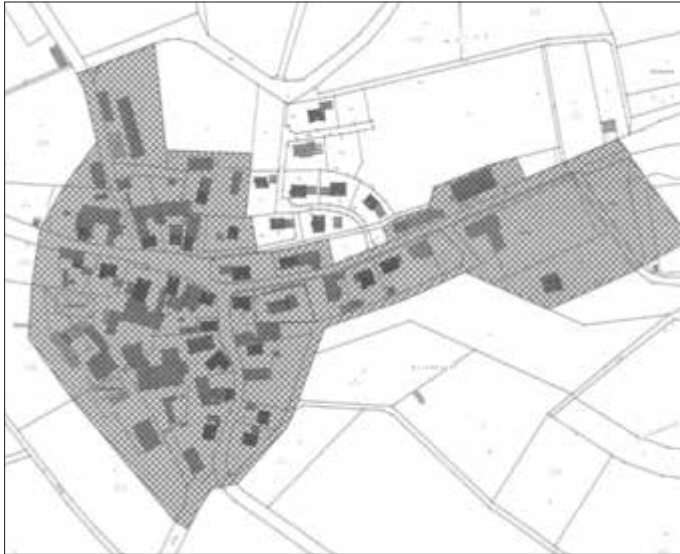
§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Wörnitz
Wörnitz, den 10.06.2020



Sonnemann
1. Bürgermeisterin



Die Gemeinde Wörnitz sucht ab sofort

eine Person mit „grünem Daumen“ und gärtnerischem Geschick (m/w/d) zur Pflege der gemeindlichen Grünanlagen

Das Aufgabenfeld umfasst vor allem die Pflege der gemeindlichen Anlagen (in den Siedlungen, am Friedhof, usw.) während der Vegetationsperiode vom Frühjahr bis Herbst. Erfahrung in Baumschnitt und Pflanzenkunde ist Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt auf 450-€-Basis.

Weitere Auskünfte erteilt Bürgermeisterin Friederike Sonnemann, Tel. 09868/5636.

Bewerbungen richten Sie bitte an sonnemannn@woernitz.de oder
Rathaus Wörnitz
Rothenburger Str. 10
91637 Wörnitz

Entsorgungstermine

Die Abholung der Gelben Säcke und die Leerung der Papiertonnen erfolgt am Donnerstag, 02.07.2020. Bereitstellung ab 6.00 Uhr morgens.

Deponie Wörnitz/Erzberg

Aus gegebenen Anlass möchten wir über die Möglichkeiten und Grenzen bei der Anlieferung von Material auf die Deponie informieren:
Die Gemeinde Wörnitz betreibt eine Inertabfalldeponie der Depo-nieklasse 0, hier dürfen folgende Materialien angeliefert werden:

- Beton
 - Ziegel
 - Fliesen und Keramik
 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
 - Nicht verunreinigter Erdaushub
- Andere Abfälle (z. B. Gipskartonplatten, Porenbetonsteine, Kaminsteine, mit Treibstoffen, Ölen oder wassergefährdenden Stoffen verunreinigtes Material...) dürfen nicht deponiert werden. Über die Entsorgungsmöglichkeiten von Abfällen können Sie sich im jährlich vom Landratsamt Ansbach herausgegebenen „Abfallratgeber“ informieren.

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist, die natürlichen Ressourcen zu schonen und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen. Deshalb soll möglichst wenig Abfall entsorgt werden, es muss immer vorher geprüft werden, ob das Material nicht wiederverwertet werden kann. Gibt es keine andere Möglichkeit als die Entsorgung auf der Deponie, muss das Formular „**grundlegende Charakterisierung**“ ausgefüllt werden. Vordrucke finden Sie auf der Homepage der VG Schillingsfürst <http://www.vgsch.de> (Service+Formulare/Formulare+Satzungen/ Bauschuttdeponie/Wörnitz).

Die gemeindliche Deponie ist nicht zur Annahme von großen Mengen ausgelegt, die bei umfangreichen Bau- oder Abrissarbeiten anfallen. Hier ist die Entsorgung durch eine entsprechende Fachfirma sinnvoller, da diese Firmen zum einen die besseren Möglichkeiten zur Wiederverwertung oder fachgerechten Entsorgung haben und zum anderen auch mit den Vorschriften und Notwendigkeiten der Prüfung des Materials vertraut sind. **Deshalb muss künftig bei Gebäudeabbrüchen (auch bei Teilabbrüchen) rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit dem Deponiewart Herrn Edel, Tel. 09868/5742 Kontakt aufgenommen werden, um zu klären, ob das Material auf die Deponie gebracht werden kann** und ggf. vorher auf etwaige Schadstoffe geprüft werden muss oder durch eine Fachfirma entsorgt werden muss.

Ohne vorherige Abklärung werden größere Mengen nicht angenommen!

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst

Die Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst (nachfolgend stets kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. ²Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse einschließlich – soweit eingerichtet – des Bürgermeisterratsausschusses.
- (2) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder eines Ausschusses in Höhe von 20 € und 10 € Fahrtkostenentschädigung je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- (3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstaufschlags.
- (4) ¹Selbstständig Tätige erhalten für die entstehende Zeitsumme eine Verdienstaufschlagsentschädigung in Höhe einer Pauschale von 0,00 € je volle Stunde. Sonstige Mitglieder,

denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 0,00 € je volle Stunde. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19.00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. ²Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamte und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2

Entschädigung des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

- (1) Der oder die Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse und die Leitung der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird nicht in dieser Satzung, sondern durch einfachen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung festgelegt.
- (2) Die erste Stellvertreterin des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird nicht in dieser Satzung, sondern durch einfachen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung festgelegt.
- (3) Die zweite Stellvertreterin des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden erhält für jeden Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung von einem Dreißigstel des Betrages nach Abs. 1, höchstens jedoch den Betrag nach Absatz 1 je Kalendermonat.
- (4) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehaltssätze der Beamten und Beamtinnen in den Besoldungsgruppen A nach Anlage 3 zum Bayerischen Besoldungsgesetz. Werden die Grundgehälter der Besoldungsgruppe A mit unterschiedlichen Vorphundertätzen geändert, gilt für die Anpassung nach Satz 1 der für die Besoldungsgruppe A 14 maßgebliche Vorphundertatz.

§ 3

Entschädigung der Eheschließungsbeamten

Der ehrenamtliche Standesbeamte oder die ehrenamtliche Standesbeamtin erhält für seine oder ihre Tätigkeit eine Entschädigung von 0,00 € je Eheschließung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 30.06.2014 außer Kraft.

Schillingfürst, 02.06.2020

Jürgen Geier



Jürgen Geier
Gemeinschaftsvorsitzender



Stellen Sie sich einmal vor:
Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.
Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Neuigkeiten aus Wörnitz

REWE - Neueröffnung

Am Donnerstag, 25.06.2020 hat der neue REWE-Markt in der Hammerstatt eröffnet.



Barrierefreie Toilette in Wörnitz

Am Friedhof steht nun das erste öffentliche WC der Gemeinde samt Rampe für die Besucher zur Verfügung.

Manfred Erdei, der selbst in Wörnitz wohnt, hat die Anlage mit seinem Rollstuhl auf ihre Tauglichkeit hin getestet und für gut befunden. Die Türöffnung soll noch verbessert werden.

„Die Maßnahme fiel noch in den Aufgabenbereich meines Vorgängers Karl Beck. Aber es ist ein gutes Signal für die Bevölkerung“, betont Bürgermeisterin Sonnemann bei der Eröffnung am 22.06.2020.

Zusammen mit Manfred Erdei und anderen Interessierten aus Wörnitz und den anderen Gemeindeteilen will sie Ende Juli den Hauptort unter die Lupe nehmen – und nach Orten suchen, wo sich mit wenigen Mitteln Barrierefreiheit schaffen lässt. Ein Anfang sei mit der Toilette am Friedhof bereits gemacht – es gebe aber noch viel zu tun.

Als nächstes Kapitel in Sachen Wörnitzer Barrierefreiheit ist geplant zu prüfen, wie wir am Rathaus einen Zugang für Rollstuhlfahrer und Senioren mit Rollator schaffen können.



Am **Freitag, 24.07.2020**, um 12.00 Uhr treffen sich alle Interessierten am Rathaus, um „Stolperstellen“ in Wörnitz zu thematisieren. Ich lade die ganze Bevölkerung ein, sich bei diesem wichtigen Thema mit einzubringen. Kommen Sie am 24.07.2020 zum Rathaus, damit wir gemeinsam gestalten können.

In eigener Sache

In den Sommerferien als Au-pair nach Dänemark

Wer hätte Lust, in den Sommerferien einige Wochen als Au-pair in einer jungen Familie mit drei Kindern in Dänemark zu verbringen? Kost und Logis ist frei. Es wird ein kleines Taschengeld gezahlt.

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte im Bürgerbüro, Tel. 09868/5636.

Urlaub von Bürgermeisterin Sonnemann

Frau Bürgermeisterin Friederike Sonnemann hat Urlaub vom 13. bis 17.07.2020.

In dieser Woche entfallen auch die nachmittäglichen Öffnungszeiten des Rathauses am Dienstag und Donnerstag.

Im Bürgerbüro ist Frau Ingeborg Teutsch vormittags von 8.30 bis 11.30 Uhr für Sie da.

In dringenden Fällen außerhalb dieser Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Tel. 09868/98620.

Aus dem Vereinsleben

Siedlungsverein Wörnitz



Renovierung Siedlungsbänke

Nachdem sich nun wieder Vereine zu gemeinsamen Arbeitseinsätzen treffen dürfen, haben sich einzelne Mitglieder kurzfristig dazu entschlossen, die vereinseigenen Bänke zu renovieren und neu zu streichen.

Diese an mehreren markanten Orten der Siedlung verteilten fünf Sitzgelegenheiten laden nun

im frischen Outfit wieder standesgemäß ein für gelegentliche gemeinsame Treffs und zur Erholung.



Hospizverein Rothenburg

Herzliche Einladung zum **Spaziergang für Trauernde „Zusammen ist man weniger allein“**

am **Mittwoch, 08.07.2020 um 14.00 Uhr.**

Treffpunkt: Parkplatz Kardinalgarten Schillingsfürst

Bitte melden Sie sich an unter Tel. 0151/28711374.

Wir freuen uns auf Sie!

Fußball-Camp vom 11. bis 13.08.2020

Liebe Jugendspieler, liebe Eltern, wir vom TSV Schnelldorf haben uns entschlossen, trotz der Corona-Pandemie ein Fußballcamp für Jungs und Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren anzubieten.

Damit wollen wir euch Abwechslung und Spaß in dieser schwierigen Zeit bieten und euch die Möglichkeit geben, euch fußballerisch weiter zu entwickeln.

Das Camp wird nach den dann geltenden Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung abgehalten. Die dazu notwendigen Informationen erhaltet ihr rechtzeitig vor Start des Camps.

Das Camp veranstalten wir zusammen mit dem 1. FCN und dessen Jugendtrainern vom 11. bis 13. August 2020 auf unserem Sportgelände in Schnelldorf.

Anmelden könnt ihr euch über:

<https://fcn-fussballschule.de/de/portal/events/49-camp-tsv-schnelldorf>

Jeder Teilnehmer erhält ein Ausrüstungspaket des 1. FCN!

Die Informationen im Anmeldedialog werden kurzfristig noch aktualisiert, d. h. Preise und Leistungen an die jeweils geltenden Bestimmungen angepasst.



TSV Schillingsfürst

info@tsv-schillingsfuerst.de

www.tsv-schillingsfuerst.de



Willi Becker
Abteilungsleiter



Abteilung Nordic Walking

Gemeinsames Nordic Walking ist jetzt wieder möglich - unter Corona-Bedingungen.
Treffpunkt: jeden Donnerstag um 19.00 Uhr am Parkplatz oberer Friedhof

Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst

04./05.07.2020, Birgit Klara Schidzik, Kloostergasse 18, Rothenburg, Tel. 09861/3063

11./12.07.2020, Dr. (UMF Temeschburg) Corina Adriana Botar, Karlsplatz 8, Ansbach, Tel. 0981/2776

Der aktuelle zahnärztliche Notdienst kann für den mittelfränkischen Bereich unter www.zahnarztnotdienst.de im Internet nachgelesen werden.

Aus den Kirchen

Evang.-Luth. Pfarramt Wörnitz

Kirchengemeinden Erzberg und Wörnitz

Wochenspruch: „*Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.*“

Galater 6, 2



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-
auftrag**

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 € _____
Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

4 MICHELIN SOMMERREIFEN

185/65 R 15 mit gutem Profil auf Stahl-Felgen
Größe 6 J x 15 H2, **zu verkaufen.**

Telefon 0 79 57/ 81 01 oder 01 72/6 44 13 96

Kur/Urlaub im schönen **Bad Füssing**



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **JKP Familie Pfafflinger** (Büro im Haus an der Therme) möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Das Mitteilungsblatt

ist ein Stück Heimat ...

... und eine Anzeige erweckt hier besondere Aufmerksamkeit

4. Sonntag nach Trinitatis: 5. Juli 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Wörnitz

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzberg

Hagelgottesdienst: Freitag, 10. Juli 2020

9.30 Uhr in Erzberg

Wochenspruch: „Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ Epheser 2, 8

5. Sonntag nach Trinitatis: 12. Juli 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Erzberg (Lektorin Blumenstock)

10.15 Uhr Gottesdienst in Wörnitz (Lektorin Blumenstock)

Pfarrer Werner Maurer i. A. C. Payer

Katholischer Seelsorgebereich Ansbach Stadt und Land

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Regionalpfarre Schillingsfürst stehen im monatlichen Pfarrblatt, das in den Kirchen am Schriftenstand liegt. Man kann es sich per Post (13,50 € jährlich) zusenden lassen, und es ist auch hier - zusammen mit aktuellen Informationen - zu finden: www.regionalpfarre.de.

Katholisches Pfarramt Schillingsfürst

Telefon 09868/277

E-Mail: pfarre.schillingsfuerst@erzbistum-bamberg.de

Evang. Kirchengemeinde Wildenholz

Sonntag, 5. Juli 2020

10.15 Uhr Gottesdienst im Freien vor dem Gemeindehaus oder bei Regen im Gemeindehaus, Pfr. Gerhard Winter

Donnerstag, 9. Juli 2020

20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Sonntag, 12. Juli 2020

9.00 Uhr Gottesdienst im Freien vor dem Gemeindehaus oder bei Regen im Gemeindehaus, Lektor Roland Stahl

AUSBILDUNGSSTART HERBST 2020 beim Wegbereiter.

Wir suchen Dich als (m/w/d):

**Tiefbau Facharbeiter,
Straßenbauer, Kanalbauer,
Baugeräteführer,
Vermessungstechniker**



SCHNEIDER
GmbH & Co. KG
Steinsfeldle 16
74613 Öhringen
Tel. 07941 9126-0



www.IhrWegbereiter.de/Karriere
bewerbung@schneider-bau.de



**! BITTE, denken Sie daran,
Ihre Anzeige
rechtzeitig aufzugeben! !**

Was sonst noch interessiert

Saffthaisle Gemeinschaftsmosterei Schnelldorf und Umgebung

Liebe Kundinnen und Kunden,
unser Laden in der Feuchtwanger Straße 35 hat wieder jeden **Samstag von 10.00 bis 11.30 Uhr** geöffnet.
Bei uns gibt es Apfelsaft, Apfel-Holunder, Apfel-Kirsch und andere Sorten in praktischen Beuteln mit Karton.
Schauen Sie vorbei und probieren Sie unsere Säfte vor Ort.

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wörnitz

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Wörnitz ist 1. Bürgermeisterin Sonnemann oder ihr Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist montags, 8.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Rothenburger Straße 10, 91637 Wörnitz, Tel. 0 98 68/56 36, Fax 0 98 68/18 32, E-Mail: gv-woernitz@t-online.de

Öffnungszeiten Rathaus Wörnitz

Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Di. + Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Fr. 19.00 - 20.30 Uhr

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90



Bestattungen

Schmid

Vorsorge ist wichtiger denn je.
Wir besuchen Sie auch zu Hause.



Überführungen aller Art
Erledigungen aller Behördengänge
Trauerdruck und Traueranzeigen
Seelischer Trost und Beistand
Organisation der Trauerfeier
Hausbesuche

www.schmid-bestattungen.de

Steinweg 2 | 91541 Rothenburg ob der Tauber
Tel.: 0 98 61 / 13 46 | Fax: 0 98 61 / 8 63 39
info@schmid-bestattungen.de



Malermeisterbetrieb Wachter

Wechseln auch Sie die Farbe!

Sina Wachter 91583 Schillingsfürst info@farbwechsel-wachter.de
Tel.: 09868/3939658 www.farbwechsel-wachter.de

Steht bei Ihnen ein **HAUSVERKAUF** an ?!
Benötigen Sie ein **GUTACHTEN** über den Wert
Ihrer Immobilie ?!

Bei uns sind Sie richtig – sprechen Sie uns an.
ZERTIFIZIERT – BANKENUNABHÄNGIG



Tel. 09851 / 550 60 18
info@brenner-immo.de
Segringer Str. 25 – 91550 Dinkelsbühl
www.brenner-immo.de
www.brenner-immowert.de

**NICHT GESCHWINDIGKEIT,
sondern Köpfchen führt zum Ziel!**

Frühstücken im

Jetzt auch
wieder drinnen!



Frühstück von 9.00 bis 13.00 Uhr im gemütlichen
Kaminzimmer oder im Garten.

Unser romantischer Garten ist bei schönem Wetter
zusätzlich geöffnet **Freitag bis Sonntag 15.00 bis
21.00 Uhr**

Kaffee - selbst gebackene Kuchen - Brotzeit.

Den Sommer genießen im B&B-Apfelstern.

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung unter
Telefon 01 51/57 93 26 19. Das Apfelstern-Team

Nagelpilz: Canesten® EXTRA Nagelset



29,50 €
statt 36,96 €

Canesten® Extra Nagelset
Anwendungsgebiete: Zur nagelablösenden Be-
handlung von Pilzkrankungen der Nägel an Händen
und Füßen mit gleichzeitiger gegen Pilze gerichteter
(antimykotischer) Wirkung.
Hinweis: Enthält Wollwachs. Bitte Packungsbeilage
beachten!

**Nagelpilz gründlich und schnell
behandeln!**

Mit dem Canesten® EXTRA Nagelset
haben Sie den Nagelpilz bereits nach
2 Wochen sichtbar im Griff.

Angebot gültig bis zum 31.07.2020



Hof-Apotheke

Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Hohenlohe Str. 4 | 91583 Schillingsfürst
Telefon: 0 98 68 - 256
E-Mail: info@hof-apotheke.info



Seefeld Apotheke

Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Am Kreisel 1 | 91637 Wörnitz
Telefon: 09868 - 95 92 99
E-Mail: info@seefeld-apotheke.com



RuheForst Landhege

Führungen 2020:

Juli: 08.07. / 22.07. 15.00 Uhr
August: KEINE FÜHRUNGEN
September: 09.09. / 23.09. 15.00 Uhr

Treffpunkt: Infotafel am Parkplatz, Dauer: ca. 1 Std.



www.ruheforst-landhege.de

Tel: 09861/404-512



unter allen wipfeln ist ruh'.

Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.

Fischer Bestattungen

- + Beratung im Trauerfall im Rahmen eines Hausbesuches
- + Erd-, Feuer-, See- u. Friedwald-Bestattungen
- + Erledigung von Behördengängen und Formalitäten
- + Trauer- und Danksagungsanzeigen

Martin Fischer Bestattungen
Tag- u. Nacht erreichbar
91625 Wildenholz, Neugasse 9

Tel. 0 79 50 / 3 03
Mobil 01 51 / 12 78 80 08